

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »AN DIE ZUKUNFT GLAUBEN« ERÖFFNET

Wie jüdische Abgeordnete den Neubeginn mitprägten

Nach dem Holocaust engagierten sich jüdische Parlamentarier in Ost und West – in Gesellschaften, die die Vergangenheit verdrängen wollten

Sie waren nicht viele: Menschen mit einer jüdischen Biografie, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts noch in Deutschland leben wollten. Noch weniger waren es, die sich nach 1945 als Abgeordnete des Deutschen Bundestages politisch für einen Neuanfang einsetzten. Umso erstaunlicher ist, was diese wenigen Abgeordneten durch ihre Beharrlichkeit, oft bei gleichzeitigem Schweigen über ihr persönlich erlittenes Leid und in einer Umgebung, die davon auch nichts wissen wollte, erreicht haben.

Der Bundestag würdigt diese Abgeordneten nun mit der Ausstellung „An eine Zukunft glauben. Jüdische Biografien in der parlamentarischen Gründergeneration nach 1945“. In den Blick werden dabei nicht nur Abgeordnete der Bundesrepublik genommen. Auch in der Volkskammer der DDR gab es Menschen mit jüdischer Biografie, deren politischer Gestaltungsspielraum jedoch viel kleiner war. In dem Willen zur Verdrängung und der Nicht-Thematisierung des millionenfachen Massenmords an den Juden waren sich die Nachkriegsgesellschaften und Politiken in Ost und West jedoch relativ ähnlich, wie die Ausstellung und der Begleitkatalog herausarbeiten. „Es gab keine Stunde Null“, sagte Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) zur Eröffnung der Ausstellung am Dienstag. Antisemitismus sei nie verschwunden, eng beieinander hätten Opfer und Täter in den Parlamenten gesessen.

Im Zentrum der Ausstellung stehen die Abgeordneten Jeanette Wolf (1888-1976) und Erik Blumenfeld (1915-1997). Sie, Sozialdemokratin und Verfasserin eines der ersten



Ziel der Ausstellung ist es, die Abgeordneten nicht nur als Opfer, sondern als aktiv Handelnde nach 1945 zu zeigen. © DBT/Sebastian Rau/photothek

Zeugnisse über die Gräueltaten, die sie in Konzentrationslagern erlebt hatte („Sadismus oder Wahnsinn“, 1947). Zeit ihres Lebens kämpfte sie für die Entschädigung der NS-Opfer und für ein sichtbares jüdisches Leben, war stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er, Christdemokrat und einziger Auschwitz-Überlebender im Bundestag. Blumenfeld war ein einflussreicher Außen- und Europapolitiker, der sich früh für die Aufnahme von Beziehungen zu Israel einsetzte.

„Zum ersten Mal seit einem Jahrzehnt glaubte ich wieder an eine

Zukunft – ohne Krieg, Terror, brutale Geheimpolizei. Eine Zukunft, die ich für meine Freunde, für mich, aber ebenso für das am Boden liegende Deutschland mitgestalten wollte.“ Diese Worte Blumenfelds sind titelgebend für die Ausstellung, denn sie bringen die Haltung jener Politiker und Politikerinnen auf den Punkt, um die es in der Ausstellung geht. „Auch 80 Jahre danach ist es unmöglich, diese Worte zu überschätzen“, betonte Josef Schuster, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, am Dienstag im Foyer des Paul-Löbe-Hauses. Diese Frauen und Männer hätten sich

nicht nur ihre Heimat nicht wegnehmen lassen, sondern seien weiter gegangen, indem sie politische Verantwortung übernommen hätten. „Das ist ein ganz außergewöhnliches Geschenk an unsere Gesellschaft“, sagte Schuster. Anhand prägender Debatten um Entschädigungsfragen, das Straffreiheitsgesetz oder die Frage der Verjährung der NS-Verbrechen wird der weite Weg der Bundesrepublik vom Verdrängen der NS-Geschichte bis hin zur Entwicklung einer Erinnerungskultur seit den 1970er Jahren nachgezeichnet. Es wird bildhaft beschrieben, aus welchen Gründen

der jüdische Friedhof in Berlin-Weißensee in den 1980er Jahren so viel Aufmerksamkeit durch die Entscheidungsträger im Berliner Osten erfuhr und so vor der Zerstörung bewahrt wurde. Auf diesem Weg durch die Jahrzehnte begegnen einem unter anderem Hildegard Hamm-Brücher (FDP), Jakob Altmeier (SPD) oder Wilhelm Dröscher (SPD), aber auch die DDR-Schriftsteller Stefan Heym und Arnold Zweig. Viele der Porträtierten hätten sich gar nicht als „jüdische Abgeordnete“ bezeichnet, andere seien ohne eigene jüdische Identität von den Nazis verfolgt worden, erläuterte Hilmar Sack, Leiter des Fachbereichs Geschichte der Wissenschaftlichen Dienste und verantwortlich für die Ausstellung.

Um den Bruch einzuordnen, den der Nationalsozialismus für das Engagement jüdischer Politiker bedeutete, weitet sich der Blick der Ausstellung auch auf die Emanzipationsbewegungen im 19. Jahrhundert und stellt auch für diese Zeit exemplarisch dar, wofür Parlamentarier der ersten Stunde in Deutschland kämpften.

In dem die Eröffnung begleitenden Podiumsgespräch berichteten Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU), der ehemalige Grünen-Abgeordnete Jerzy Montag, Ex-Linken-Chef Gregor Gysi und die Journalistin Nina Ruge sehr persönlich und bewegend, wie ihre jüdischen Familiengeschichten das eigene Leben prägten. Claudia Heine

Die Ausstellung ist noch bis zum 6. März zu sehen. Online wird das Angebot ergänzt durch Interviews und pädagogisches Begleitmaterial für Schüler der 9. und 10. Klassen. Mehr Infos: bundestag.de/zukunft

VOR 75 JAHREN

Startschuss für die »Knechte des Rechts«

1.2.1951: Bundesverfassungsgerichtsgesetz beschlossen Das Ansehen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist traditionell hoch. In Umfragen, bei denen es um das Vertrauen der Deutschen in die demokratischen Institutionen geht, landet das Karlsruher Gericht regelmäßig auf Platz eins – teils mit deutlichem Abstand vor der Bundesregierung, dem Bundestag oder selbst der Partei, die die Befragten selbst gewählt haben. Vor rund 75 Jahren nahm die Institution als „Hüter der Verfassung“ ihre Arbeit auf.

Am 1. Februar 1951 verabschiedete der Bundestag nach langem Ringen das Gesetz über das Bundesverfassungsgericht. Es regelte unter anderem Verfahrensweisen, Besetzung und Zuständigkeiten des höchsten deutschen Gerichts. Zwei Jahre nachdem das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten war, gab es damit ein Gericht, das über dessen Einhaltung wachen sollte.

Dabei herrschte schon bei den Beratungen zum Grundgesetz in Herrenchiemsee und im Parlamentarischen Rat Einigkeit darüber, eine Art Verfassungsgericht zu schaffen. Wie ein solches Gericht aber konkret ausgestaltet werden sollte, darüber wurde diskutiert. Sollte es – wie etwa der Supreme Court in den USA – ein höchstes Bundesgericht sein, das neben anderen auch verfassungsrechtliche Verfahren führt? Oder sollte es – wie etwa der 1850 eingerichtete bayerische Staatsgerichtshof – eine Institution sein, die sich nur mit Fragen zur Verfassung beschäftigt? Letztlich entschied man sich für ein spezialisiertes Verfassungsgericht.

Zwar wurden von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes bereits Kompetenz und Organisation des BVerfG skizziert. Einige Fragen ließ man in Herrenchiemsee allerdings offen. Mehrere Gesetzentwürfe wurden ab 1949 vorgelegt. Der erste vom juristischen Ausschuss der Ministerpräsidenten der drei Westzonen, die beiden letzten von der SPD-Bundestagsfraktion und schließlich von der Bundesregierung.

Diese beiden letztgenannten Entwürfe sowie Änderungswünsche des Bundesrats bildeten die Grundlage für das später verabschiedete Gesetz, das unter anderem in 32 Sitzungen des Rechtsausschusses intensiv bearbeitet worden war.

Da das Bundesverfassungsgerichtsgesetz „so tief in unser ganzes Verfassungsleben eingreift“, betonte der Vorsitzende des Ausschusses für Rechtswesen und Verfassungsrecht, Dr. Wilhelm Laforet (CSU), müsse das Gesetz vom „Einverständnis des allergrößten Teils der Mitglieder des Bundestages getragen“ sein. Tatsächlich stimmten nur die 15 Abgeordneten der KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) mit Nein.



Hermann Höpker-Aschoff, der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts spricht während der Feierstunde zur Eröffnung des Gerichts in Karlsruhe. © picture alliance / Richard Koll

Das Gesetz bestimmte, dass Sitz des Gerichts „vorerst in Karlsruhe“ sein sollte. Nachdem es im April 1951 in Kraft getreten war, nahm das Bundesverfassungsgericht am 7. September mit 23 Richtern und einer Richterin seine Arbeit im Prinz-Max-Palais auf. Der erste Präsident war Hermann Höpker-Aschoff. In seiner Antrittsrede betonte er: „Wir Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Knechte des Rechts und dem Gesetze Gehorsam schuldig.“

Heute besteht das Gericht aus zwei Senaten mit jeweils acht Richterinnen und Richtern. Die eine Hälfte wählt der Bundestag auf Vorschlag des Wahlausschusses, die andere Hälfte der Bundesrat. Die Amtszeit beträgt zwölf Jahre, eine Wiederwahl ist nicht möglich. Benjamin Stahl

AUSBLICK ...

So geht es weiter

Der Bundestag geht in eine dreiwöchige Pause, in der Helau und Alaaf die Tagesordnung in weiten Teilen des Landes bestimmen. Mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz, das erstmals am Donnerstag, 26. Februar auf der Agenda der Abgeordneten steht, soll die Planung und Genehmigung wichtiger Neubauprojekte weniger Zeit benötigen. Die Grünen-Fraktion hat vier Jahre nach der russischen Vollinvasion in die Ukraine eine Debatte zu ihrem Antrag „Freiheit der Ukraine und Europas Sicherheit gegen Gewalt und Terror verteidigen“ beantragt. Die AfD-Fraktion bringt einen weiteren Antrag zu Kontrollen und Zurückweisungen an der Grenze ein und verlangt zudem, „deutsches Staatsgold“ vollständig zurückzuholen. Die Linksfraktion macht sich für „Das Recht auf Heizen – bezahlbar und erneuerbar“ stark.

In abschließender 2./3. Lesung werden unter anderem die Entwürfe der Regierungskoalition für das Hochseeschutzgesetz, eine Änderung des Chemikaliengesetzes und das Luftsicherheitsgesetz beraten. Am Freitag debattieren die Abgeordneten erstmals über einen Regierungsentwurf zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes. Familiengerichte sollen damit Gewalttäter zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichten können.

In der Regierungsbefragung am Mittwoch stellen sich Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) und Gesundheitsminister Nina Warken (CDU) den Fragen der Abgeordneten. fb

Live und in der Mediathek

Die nächsten Sitzungen des Deutschen Bundestages am 25. Februar 2026 überträgt phoenix am Mittwoch ab 14 Uhr und am Donnerstag und am Freitag ab 9 Uhr live.

Alle Debatten gibt es auf www.bundestag.de/mediathek live und unkommentiert sowie zum Nachsehen und Nachlesen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Februar 2026. Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit online auf www.das-parlament.de.